

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 13.

Freitag, 17. Januar 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 20. bis 25. Januar d. J. werden Schießschießen abgehalten:
a) auf dem Infanterie-Schießplatz bei Haldehäuser und
b) auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zeithain nur nördlich des
Wölznitzer Weges:

täglich ungefähr von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und deren Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist.

Der Wölznitzer Weg ist bei allen Schießen für den Verkehr frei, die Mühlberger Straße dagegen bei den Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatz gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochklappen unstrichbar gemacht Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsfürstliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 802 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Übertretungen nach §§ 366¹⁰ bis 368¹¹ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 14. Januar 1908.

17 o. D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Januar 1908.

* Die vom Riesaer Westflügelzüchterverein zur Verurteilung der Objekte der von morgen bis Sonntag im Hotel Wettiner Hof stattfindenden Gesäßausstellung berufenen Preisrichter wählten heute ihres Amtes, daß bei der Güte des Ausstellungsmaterials ein nicht gerade leichtes war. Das Prämiierungsergebnis werden wir in morgenden Nummern mitteilen. Wiederholte sei rechtlicher Besuch der Ausstellung empfohlen.

* Als letzte Treibjagd in dieser Saison in hiesiger Gegend fand gestern Jagd auf Riesaer Revier statt. Die Strecke der Jagd war erfreulicherweise zahlreicher als im Vorjahr, sodaß das Riesaer Revier eine ziemliche Ausnahme gegenüber anderen Jagdbegebenheiten macht. Während im Vorjahr die Strecke 155 Hasen betrug, wurden diesmal 194 Stück erlegt. Die Strecke kam wieder in Bilders' Wildhandlung.

* Die prächtige Winterlandschaft, die in den letzten Tagen nicht nur das Auge erfreute, sondern die auch die erwünschte Gelegenheit zu fröhlicher Ausübung allerlei-Wintersports gab, ist über Nacht völlig verschwunden. Tauwetter und Regen haben überraschend schnell mit allem Schnee und zum großen Teile auch mit dem Eis aufgeräumt. Als eine Folge hierzu führt auch die Elbe nur noch verschwindend wenig Eis mit sich.

* Die Vorstandsmitglieder der vereinigten Militärvereine planen morgen Sonnabend abend einen Besuch des Kniffhäuser-Festspiels in Großenhain. Gefahren wird mit dem Buge 6,12 Uhr ab Riesa. Gelegenheit bietet sich hierdurch auch anderen Personen, denen ein gesellschaftlicher Besuch der Festspiele erwünscht ist.

* Berliner Blätter wollen bestimmt wissen, daß Prinzessin Anna Pia Monika von Sachsen im Jahr d. J. für immer in Dresden Aufenthalt nehmen wird. Gegenwärtig befindet sich die kleine Prinzessin tatsächlich in Brüssel in Tirol.

* Nach vollständiger Durchgreifender Renovierung wird am kommenden Sonntag das früher von vielen Riesaern gern aufgesuchte "Restaurant zur Kampfschiffshalle" wieder eröffnet. Schmuck und sauber präsentieren sich die Lokalitäten, wobei nichts verabsäumt worden ist, was den Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen geeignet war. Alles ist der Neuzzeit entsprechend hergerichtet worden, die Gaststube mit dem nebenan befindlichen Gesellschaftszimmer sind erneuert, Inventar und Beleuchtung ist neu und auch die Bewirtschaftung ist eine andere geworden. Sie liegt in den Händen des in Sängers und Turnerkreisen bestens bekannten Herrn Otto Haubenhäuser, der sich Mühe geben wird, daß Riesaer Kampfschiff-Restaurant wieder zu einer Stätte zu machen, wo es sich bei einem guten Trunk und einem guten Bissen wohlsein läßt.

* Durch einen allerhöchsten Gnadenakta ist für Angehörige Österreichs, Ungarns sowie Bosniens und der Herzegowina, die mit der heimatlichen Wehrpflicht in Konflikt geraten sind, eine weitgehende Amnestie erlassen. Diese Amnestie erstreckt sich in der Hauptzache auf solche Personen, denen die Nichtbefolgung eines Militär-Einberufungsbescheides zur Last fällt, oder die ihrer Seelungspflicht nicht entsprochen haben. Über

Das unterzeichnete Amtsgericht hat die Herren Hermann Oskar Günther in Leutewitz als Ortsrichter und Franz Richard Altermann dasselbe als Gerichtsschöppen für ihren Wohnort in Pflicht genommen.
Riesa, den 16. Januar 1908.

Königliches Amtsgericht.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 18. Januar d. J., von vormittags 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes (roh) zum Preise von 40 Pf., sowie das Fleisch eines Schweines (gekocht) zum Preise von 50 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, am 17. Januar 1908.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Den Umfang der Amnestie erteilt das f. und l. österr.-ungar. Konsulat in Dresden, König-Johannstraße Nr. 3 nähere Auskunft. Gegenüber allfälligen Befürchtungen, nach der Feindschaft Schwierigkeiten von Seiten der inländischen Behörden zu begegnen, sei auf die Möglichkeit hingewiesen, sich schon im Auslande bei der betreffenden f. und l. Vertretungsbehörde, in Dresden beim f. und l. österr.-ungar. Konsulat, mit einer Legitimation zu versetzen, die erhöhten Schutz gewährt.

* Im Interesse der Mitglieder von Berufsgenossenschaften wird daran erinnert, daß die nach § 99 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Abnahmen für das Jahr 1907, jetzt an die Berufsgenossenschaften einzureichen sind. Für diejenigen Herren Betriebsunternehmer, welche mit der rechtzeitigen Einreichung der Nachweisung im Rückstande sind, über deren Angabe überhaupt unterlassen, erfolgt die Aufstellung der Löhne durch den Genossenschaftsvorstand und ist nach § 103 Absatz 3 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes eine Reklamation hiergegen sowohl, als auch gegen die Höhe des barnach berechneten Umlagebeitrages unzulässig. Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, mit der Abhandlung der Dokumentation an die zuständige Berufsgenossenschaft nicht länger zu säumen.

* Bei der zweiten Kammer des sächsischen Landtages ist folgender, von 33 Mitgliedern unterzeichnete Antrag eingegangen: „Die Kammer wolle beschließen: I. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, im Interesse einer gebedeichten und gesunden Weiterentwicklung der Gemeinden, die Behörden anzuweisen, daß dieselben in allen denselben Fällen, in denen in bezug auf Bau- und Wohnungswesen, Straßen-, Schleusen- und Wasserbauten, sowie hygienische Einrichtungen Verordnungen und Verfügungen erlassen werden, mit besonderer Sorgfalt prüfen, ob die durch diese Verordnungen und Verfügungen angesetzten und entstehenden Auswendungen sich auch im Einstlang befinden: a) mit dem praktischen Nutzen, b) mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der davon getroffenen Gemeinden und Einzelpersonen; II. die hohe Erste Kammer zu ersuchen, diesem Antrage beizutreten.“

* Dieser Antrag soll lediglich erschwerende Umstände und unnötige, aber umso kostspieligere Anforderungen bei staatlichen Genehmigungen und bei der Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechts eindämmen. Die Antragsteller wollen den gefundenen und stetigen Fortschritt auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens und vor allen Dingen auch auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheit prügen. Sie wollen aber, daß die Gemeinden und vor allem auch die Privatpersonen, denen solche Verordnungen zugehen, nicht unnötig beunruhigt werden durch Nebenfachen, die den guten Zweck der Hauptzache nur in den Hintergrund treten lassen und verbitternd wirken müssen. Sie wollen bei dieser Gelegenheit auch dahin fürsorge treffen, daß nicht unerfüllbare Forderungen gestellt werden, und daß niemand mit Geschäften und Ausgaben belastet wird, die er nicht ausführen oder wirtschaftlich nicht tragen kann – ein Umstand, der wesentlich dazu beiträgt, den heute vielfach gehörten Vorwurf des „Bielregierens“ auf dem Gebiete der Gesundheits- und Gewerbeaufsicht abzuschwächen.

* Über die Aufnahmeprüfungen an Seminaren wird berichtet: Bischopau: Von 36 Prüflingen wurden 23 endgültig, 5 versuchsweise aufgenommen. Von den übrigen bestanden 7 die Prüfung nicht, wogegen bei einem gesundheitlichen Bedenken die Aufnahme verhinderten. — Roßlitz: Der Aufnahmeprüfung unterzogen sich 50 Schüler. Davon wurden 46 in die beiden neuen Segten, 1 in die Quarta aufgenommen. — Grimma: Zur Prüfung erschienen 79; einen hielt Krankheit fern. Von den Geprüften bestanden nur 3 nicht; 24 Aufnahmefähige bewiesen keinen Platz finden; 52 wurde die Aufnahme aufgestrichen. — Niederbühl: Zur Aufnahmeprüfung hatten sich 47 Knaben gemeldet; alle bestanden die Prüfung, es können indessen nur 28 aufgenommen werden. — Schneeberg: In diesem Königl. Seminar nahmen an der Aufnahmeprüfung 32 Knaben teil, von denen 26 für Klasse VI Aufnahme fanden. — Bannewitz: Am hiesigen Landständischen Seminar hatten sich 61 Knaben zur Aufnahmeprüfung angemeldet, von denen 51 aufgenommen werden konnten.

* Großenhain, 18. Januar. Die Kniffhäuser-Festspiele bilden jetzt das Vorgespräch nicht nur in Großenhain, sondern auch in der näheren und weiteren Umgebung und man kann getrost behaupten: mit Recht. Die Zuschauer, die bisher den Aussführungen bewohnten, sind des Lobes voll über die Darstellung und den ganzen Aufbau des Festspiels. Sonntag finden die letzten Aufführungen statt und zwar nachmittags 3 Uhr (Ende 1/2 Uhr) und abends 9/7 Uhr (Ende 9 Uhr).

* Stauditz: Ein beim Gutsbesitzer Claus in Grauswitz bei Stauditz bedienter Knecht ist beim Stockfesten in der Ecke abgerutscht und auf die Tennenwand gefallen, hat einen Gehirnschlag erlitten und ist sofort gestorben. Er war 30 Jahre alt und wollte bald heiraten. Seine Braut war zugegen gewesen.

* Wermendorf: Seit länger als 25 Jahren hatten die Feldbesitzer von Sachendorf und der Nachbarort viel unter Wildschäden zu leiden, weil die aus dem Agl. Dorf austretenden Hirsche und Rehe großen Schaden an den Feldfrüchten anrichteten. Oftmals wurde darum petitiniert, den Agl. Dorf einzäunen, leider ohne Erfolg. Jetzt ist eine hohe Einzäunung des Agl. Dorfes erfolgt, man ist damit den Wünschen vieler Feldbesitzer entgegengekommen.

* Meissen: Die in Dresden versiegbene Privata Johanna Christiane Müller hat zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten, den Schuhmachermeister Karl August Müller, der hier Bürger und mit ihr lange Jahre hierwohnte, 10.000 Mark gestiftet, deren Betrag an Arme der Stadt Meissen verteilt werden sollen. — Gestern feierte das Zimmermaler und Musikkirigent Hermann Schulze's Chepaar im Kreise seiner Kinder und einer zahlreichen Freundschaft in hervorragender geistiger und körperlicher Freude das Fest der goldenen Hochzeit.

* Dresden, 17. Januar. Die Sprengung des neunten Pfeilers der alten Augustusbrücke sollte gestern vormittags 1/10 Uhr vorgenommen werden. Zu diesem Zweck waren von der 3. Kompanie des hiesigen Pionierbataillons unter dem Kommando des Herrn Hauptmanns Marcus 145 Sprengkörper in den Bogen eingesetzt worden. Die Ladung war diesmal ganz bedeutend verstärkt worden, da es sich um einen neuen erst im Jahre 1845 nach der damaligen Hochslut umgebauten Bogen handelte. Der Steinbogen, ein sogenannter einsichtig gebauter Bogen,